

## Antrag auf Ausstellung eines EU-Kartenführerscheins

Name:	
ggfls. Geburtsname	
Vorname:	
Geburtsdatum- und -ort:	
Anschrift:	
Telefon:	

### Hinweis:

Sollte Ihr **grauer oder rosa farbener Führerschein** nicht durch die Stadtverwaltung Worms ausgestellt worden sein (die ausstellende Behörde ist Ihrem Original-Führerschein zu entnehmen), bitten wir Sie sich vorab mit der ausstellenden Behörde in Verbindung zu setzen und eine **Karteikartenabschrift** anzufordern, welche durch die ausstellende Behörde an die Führerscheinstelle der Stadtverwaltung Worms gesendet wird. Erst nach Eingang der Karteikartenabschrift und Nacherfassung Ihrer Führerscheindaten in unser System kann Ihr Antrag bearbeitet werden.

Nach Eingang der Antragsunterlagen wird Ihnen eine **Gebühr** in Höhe von 30,30 Euro in Rechnung gestellt und mit Überweisungsträger zugesendet. Wir bitten Sie **kein Bargeld** den Antragsunterlagen beizufügen!!!

### **Erforderliche Unterlagen: BITTE DEM ANTRAG BEIFÜGEN!!!!**

- 1 biometrisches Lichtbild
- Ausweiskopie
- Führerschein in **Kopie** (bitte gut lesbare Kopie)

--

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **Erläuterung zum Ablauf**

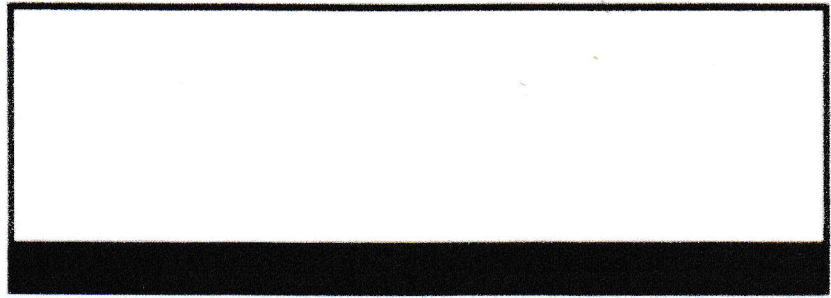
Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und senden Sie diesen per Post zusammen mit allen Antragsunterlagen an die unten genannte Adresse oder werfen Sie diesen in den Dienstbriefkasten ein.

**Adresse ab 12.12.2022: Stadtverwaltung Worms, Führerscheinstelle, Folzstr. 5, 67547 Worms**

Den neuen Kartenführerschein erhalten Sie in ca. 4 Wochen mit der Post. Es können nur ausschließlich vollständige Anträge bearbeitet werden.



↑  
biometrisches  
Lichtbild



↑  
Bitte unterschreiben Sie innerhalb des Feldes. Dies  
ist die Unterschrift, die auf Ihrem späteren  
Führerschein zu sehen ist.

Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Biometrische Passbilder haben die Größe 3,5 x 4,5 cm  
Der Kopf muss mittig im Bild und gerade ausgerichtet sein.  
Der Gesichtsausdruck ist neutral und mit geschlossenem Mund.  
Die Augen müssen geöffnet sein, mit Blickrichtung in die Kamera.  
Die Gesichtshöhe muss ca. 70 - 80 % des Bildes einnehmen.  
Kopfbedeckungen sind nur aus religiösen Gründen erlaubt.